

Das ist ab dem 18. Juni in Rheinland-Pfalz wieder erlaubt

STAND: 9.6.2021, 16:11 Uhr

Die Inzidenzen gehen klar nach unten, Zeit für weitere Öffnungsschritte. Vom 18. Juni an ist wieder mehr möglich - und ab dem 2. Juli wird noch mehr Normalität zurückkehren.

- Wer zählt mit bei Personengrenzen?
 - Das ist ab 18. Juni bei Inzidenz unter 100 erlaubt
 - Das ist ab 18. Juni bei Inzidenz unter 50 erlaubt
 - Das ist ab 2. Juli bei Inzidenz unter 100 erlaubt
 - Das ist ab 2. Juli bei Inzidenz unter 50 erlaubt
-
- Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) stellte die neuen Stufen des Perspektivplans am Mittwoch nach einer Sitzung des Ministerrates vor. Demnach folgen nun zwei weitere Stufen mit Lockerungen: Die erste tritt am 18. Juni in Kraft, die zweite am 2. Juli. Sollten die Inzidenz-Zahlen bis dahin noch weiter rasant in den Keller gehen, werde man reagieren und über schnellere Lockerungen entscheiden. Bei steigenden Zahlen ist entsprechend mit Verschärfungen zu rechnen.
 - **Wichtig für alle Regeln zu privaten Veranstaltungen: Geimpfte und Genesene werden nicht mitgezählt und unterliegen nicht der Testpflicht.**

Diese Erleichterungen gelten ab dem 18. Juni

Bei einer **Inzidenz unter 100** gilt für:

- Private Veranstaltungen: maximal 25 Personen dürfen sich drinnen (mit Test) und außen treffen
- Sport und Kultur (mit Kontakt): Draußen dürfen sich 30 Personen treffen, innen 10 Personen mit Test
- Zuschauer bei Sport- und Kulturveranstaltungen: Zugelassen sind 250 Zuschauer draußen, drinnen 100 mit Test
- Freizeiteinrichtungen: Mit Test und Personenbeschränkung dürfen diese ihren Innenbereich öffnen
- Bäder jeder Art dürfen öffnen
- Campingplätze für alle geöffnet, Jugendfreizeiten möglich

Bei einer **Inzidenz unter 50** gilt für:

- Private Veranstaltungen: maximal 50 Personen draußen
- Sport und Kultur (mit Kontakt): Draußen 50 Personen, drinnen 20 Personen mit Test; Kinder bis 14 Jahre zählen dabei nicht mit
- Zuschauer bei Sport- und Kulturveranstaltungen: Innen sind dann 250 Zuschauer mit Test erlaubt, im Freien bis zu 500 Personen

Diese Corona-Lockerungen greifen ab dem 2. Juli

Bei einer **Inzidenz unter 100** gilt für:

- Kontaktbeschränkung: es dürfen sich jetzt maximal 10 Personen treffen
- Private Veranstaltungen: draußen und drinnen (dann mit Test) dürfen bis zu 75 Personen zusammen feiern
- Sport und Kultur (mit Kontakt): 50 Personen draußen erlaubt, drinnen 30 Personen mit Test
- Zuschauer bei Sport- und Kulturveranstaltungen: außen bis 500 Zuschauerinnen und Zuschauer, drinnen 350 mit Test
- Fachmessen, Spezialmärkte, Flohmärkte: unter Auflagen möglich
- Bus- und Schiffsreisen: mit Maske und Test und maximal 50 Prozent Belegung möglich

Bei einer **Inzidenz unter 50** gilt für:

- Private Veranstaltungen: im Freien mit bis zu 100 Personen erlaubt
- Sport: innen mit bis zu 50 Personen mit Test und der Personenbegrenzung von 1Person/10 qm